

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 275

Sitzung vom 21. September 2011

16.04.23 / 13.00 / 02.05 / 03.04.00 / 30.00

Sozialbehörde / Soziales und Gesundheit

Interpellation Cornel Broder betreffend Sozialbehörde

Antwort des Stadtrats

Interpellation von	Gemeinderat Cornel Broder
Datum der Interpellation	20. Mai 2011
Titel der Interpellation	Sozialbehörde
Datum der Begründung im Gemeinderat	4. Juli 2011
Frist zur Beantwortung	4. Oktober 2011
	(Art. 44 Abs. 4 Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Wortlaut der Interpellation:

„Im Zusammenhang mit den Vorkommnissen innerhalb der Sozialbehörde laden wir den Stadtrat ein, folgende Fragen zu beantworten:

Grundsätzliches:

Gemäss Gemeindeordnung der Stadt Bülach ist die Sozialbehörde eine eigenständige Behörde mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen. Sie legt die Organisation in einer Geschäftsordnung fest.

- Ist diese Geschäftsordnung für Mitglieder des Gemeinderats einsehbar?*
- Die strikte Abgrenzung von operativer und strategischer Funktion ist gemäss NPM/WOV flächendeckend eingeführt. Gilt dies auch für die Sozialbehörde? Macht es aus Sicht des Stadtrates Sinn?*
- Inwiefern werden materielle Entscheide im Sozial- wie auch im Vormundschaftswesen in der jetzigen Organisation an die Verwaltung delegiert?*
- Das Vormundschaftswesen wird per 1.1.2013 kantonalisiert. Somit verliert die Stadt Bülach diese Aufgabe. Wie plant und koordiniert die Stadt Bülach diese Änderung?*

Mandat RGB (Rechts- und Gemeindeberatung AG in Gossau):

Auf dem öffentlichen Firmenprofil des privaten Beraterbüros RGB Rechts- und Gemeindeberatung

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 275

Sitzung vom 21. September 2011

AG in Gossau figuriert die Stadt Bülach als Referenz

- *Nimmt dieses Unternehmen Aufträge im Mandatsverhältnis der Stadt Bülach wahr? Wenn ja, bitten wir um eine exakte Statistik (seit wann, mit wie vielen und welchen Personen, Kosten pro Jahr, etc.)*
- *Ist es korrekt, dass die langjährige und pensionierte ehemalige Chefin des Sozialamtes Bülach neuerdings wieder für die Stadt Bülach arbeitet, einfach auf privater Basis? Wie beurteilt der Stadtrat diese Verbindungen zwischen der Stadt Bülach und der RGB Rechts- und Gemeindeberatung AG?*
- *Trifft es zu, dass die Mitarbeiter der Stadt Bülach von den Beratern dieses privaten Unternehmens gegen Aussen nicht zu unterscheiden sind (Email- Adressen mit der Endung @buelach.ch)?*
- *Weshalb stellt die Stadt Bülach, falls sie solche Berater über Jahre beschäftigt, nicht ordentlich an? Was sind die Ursachen, dass die Stadt Bülach über längere Zeiträume private Unternehmen mit Verwaltungstätigkeiten beschäftigt?*
- *Weshalb werden keine Submissionen vorgenommen bzw. Zürcher Unternehmen berücksichtigt?*

Sozialhilfemissbrauch

Am 15. November 2010 verabschiedete der Gemeinderat Grundsatzbeschlüsse zur Steuerung der Aufgaben der Stadt Bülach. Darin heisst es im Punkt 0. Global, dass die Beschlüsse des Gemeinderats konsequent um- und durchgesetzt werden. Unter dem Punkt 13. Soziales sieht der Gemeinderat folgende Strategie bei der Betreuung von Arbeitslosen und Sozialhilfe-Empfängern vor:

- *Alle arbeitswilligen Stellensuchenden erfahren Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsprozess.*
- *Missbräuchlicher Bezug von Sozialhilfegeld wird konsequent strafrechtlich verfolgt.*

- *Sind die Grundsatzbeschlüsse in der Behörde aufgrund eines Konzeptes behandelt bzw. verabschiedet worden? Wenn ja, weshalb wird dieses Papier nicht veröffentlicht? Wir bitten um eine detaillierte Stellungnahme zu den vom Parlament verabschiedeten Grundsatzbeschlüssen, insbesondere zum Thema Missbrauchsbekämpfung.*
- *Am 11. März 2006 reichte die SVP und FDP die Motion Sozialinspektor ein. Die Stadt Bülach führte damals im Auftragsverhältnis mit einem privaten Unternehmen eine solche Funktion ein. Wir bitten nun ausführlich und detailliert um eine Statistik (Anzahl bearbeitete Fälle; Verdachtsmomente, mutmassliche Deliktsummen, ausgesprochene Sanktionen; Strafanträge; Einbezug von Strafverfolgungsbehörden bzw. Statthalteramt; Verurteilungen).*

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 275

Sitzung vom 21. September 2011

- *Wie viel kostete der Steuerzahler seit der Einführung im Jahr 2006 bis dato dieses Mandat. Wir bitten um eine detaillierte sinngemässe Statistik.*
- *Betrachtet die Stadt Bülach den damaligen Entscheid, die Einführung eines externen Sozialinspektors als Erfolg? Arbeitet die Stadt Bülach mit der Stadtpolizei zusammen?*
- *Gemäss Sozialhilfegesetz kann die Gemeinde durchaus mit Naturalien bzw. Bargeldzahlungen am Schalter operieren um mögliche Missbräuche zu verhindern. Wendet die Stadt Bülach dieses System an, wenn nein, weshalb nicht?"*

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Interpellation von Gemeinderat Cornel Broder betreffend Sozialbehörde wird wie folgt beantwortet:

Abschnitt „Grundsätzliches“:

- Ja, die Geschäftsordnung der Sozialbehörde und die Kompetenzordnungen Sozialbehörde Sozialhilfe und Sozialbehörde Vormundschaft sind für Mitglieder des Gemeinderats (und auch für die Öffentlichkeit) einsehbar. Die Dokumente liegen diesem Stadtratsbeschluss bei (Beilagen 1, 2 & 3).
- Die Abgrenzung zwischen operativen und strategischen Aufgaben macht aus der Sicht des Stadtrats auch bei der Sozialbehörde, die strategisch tätig ist, und den operativen Bereichen Sozialamt und Vormundschaft Sinn. So sind im operativen Bereich z.B. für Sachverhaltsermittlungen, Anspruchsabklärungen, Beratungen, Fallbearbeitungen usw. ausgebildete Fachkräfte tätig. Das Fachpersonal bereitet alle für die Behörde relevanten Geschäfte vor, damit diese dann die entsprechenden Entscheidungen treffen kann.

- Vormundschaft:

Der Bereich Vormundschaft bereitet sämtliche Arbeiten für die materiellen Entscheide vor. Die Behörde entscheidet aufgrund von Anträgen des Vormundschaftssekretariats und wird zu Anhörungen beigezogen. Die Sachverhaltsermittlungen werden vollumfänglich durch das Vormundschaftssekretariat oder das Jugendsekretariat durchgeführt.

Sozialamt:

Die materiellen Entscheide der Sozialbehörde Sozialhilfe sind gemäss Geschäftsordnung und der Kompetenzordnung der Sozialbehörde (Beilagen 1 und 2) teilweise ans



Sozialamt delegiert. Zusätzlich ist das Sozialamt durch die internen Richtlinien der Sozialbehörde mit bestimmten Kompetenzen ausgestattet.

- Das Vormundschaftswesen wird nicht kantonalisiert. Die Vormundschaftsbehörden und Vormundschaftssekretariate werden noch bis am 31. Dezember 2012 durch die einzelnen Gemeinden geführt. Der Bund hat am 19. Dezember 2008 Änderungen im Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht des Zivilgesetzbuches beschlossen. Kernstück der Revision ist die Professionalisierung der Behördenorganisation. Neu muss die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) eine Fachbehörde sein, die interdisziplinär zusammengesetzt ist und in der die Kernkompetenzen Recht, Soziale Arbeit und Pädagogik/Psychologie vertreten sind. Aufgrund der vorgegebenen Mindestpensen, resp. der dazu nötigen Fallzahlen, ist für die Gemeinden im Kanton Zürich (abgesehen von den Städten Zürich und Winterthur) nur noch eine interkommunale Lösung möglich. Im Bezirk Bülach werden zwei KESB-Kreise (Bülach Nord und Bülach Süd) mit den Sitzgemeinden Bülach und Opfikon gebildet. Somit verliert Bülach zwar die Aufgabe der Vormundschaft, übernimmt neu dafür ab 01. Januar 2013 die Aufgabe der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des nördlichen Bezirkteils. Der Stadtrat hat die Abteilung Soziales und Gesundheit sowie eine Projektgruppe am 29. Juni 2011 mit Beschluss Nr. 197 mit den Planungs-, Vorbereitungs- und Aufbauarbeiten beauftragt.

Abschnitt „Mandat RGB (Rechts- und Gemeindeberatung AG in Gossau):

- Die Abteilung Soziales und Gesundheit beschäftigte neben anderen Firmen auch die Firma RGB für Springereinsätze und Rechtsberatungen. Folgende Tabelle zeigt auf, in welchen Jahren die Firma RGB für welche Bereiche tätig war. Von der Firma RGB wurden für Springereinsätze eine juristische Fachfrau und für die Beratungen verschiedene Mitarbeitende der Firma RGB beauftragt.

Rechnungsjahr	2009	2010	2011 (bis 03.09.)
Kosten für Springereinsätze im Bereich Sozialamt	Fr. 6'605.95	Fr. 2'464.45	Fr. 17'908.15
Kosten für Rechtsberatungen und Schulungen für den Bereich Sozialamt und die Sozialbehörde	Fr. 1'899.85	Fr. 914.60	Fr. 831.60
Kosten für Springereinsätze im Be-	Fr. 1'246.40	Fr. 70'795.95	Fr. 20'585.15



reich Vormundschaft			
Kosten für Rechtsberatungen und Schulungen für den Bereich Vormundschaft und die Sozialbehörde	Fr. 1'065.25	Fr. 3'097.10	Fr. 356.40

Die Stadt Bülach engagiert die Firma RGB seit über 10 Jahren für Schulungen von Sozialbehördenmitgliedern und Mitarbeitenden sowie für Beratungen bei komplexen Fragen im Sozialrecht. In den zwei vergangenen Jahren und im laufenden Jahr leistete die Firma RGB auch Springereinsätze.

- Nein das ist nicht korrekt. Die langjährige Leiterin des Sozialamts Bülach arbeitete nach ihrer Pensionierung am 30. November 2009 noch bis Mitte 2010 im Stundenlohn für das Sozialamt, bis die neue Bereichsleitung angestellt wurde. Ab diesem Zeitpunkt arbeitete die ehemalige Leiterin nicht mehr für die Stadt Bülach, weder als direkt Angestellte noch auf Mandatsbasis oder als Angestellte der RGB.
- Falls Bereiche der Sozial- und Gesundheitsabteilung darauf angewiesen sind „Springer/innen“ (Angestellte von Temporärfirmen) zu beschäftigen, treten diese selbstverständlich gegen aussen als Mitarbeitende der Stadt Bülach auf (inkl. E-Mail-Adressen mit der Endung @buelach.ch).
- Externe Berater/innen arbeiten auf Mandatsbasis (z.B. fallbezogen bei Spezialabklärungen); sie werden nicht angestellt. Die Abteilung Soziales und Gesundheit beschäftigt keine Berater/innen permanent über Jahre. Falls über längere Zeiträume temporäre Arbeitskräfte (Springer/innen) angestellt werden mussten, hatte dies mit dem Arbeitsmarkt zu tun (dieser ist aktuell vor der neuen KESB-Einführung im Vormundschafts-Bereich ziemlich ausgetrocknet).
- Temporäre Arbeitskräfte müssen in Notsituationen in kürzester Zeit angestellt werden können. In solchen Situationen spielt der Markt. In der Abteilung Soziales und Gesundheit wurden in Notsituationen schon von div. Temporärfirmen „Springer/innen“ eingesetzt. Dabei werden jeweils Zürcher Unternehmen und Unternehmen in der weiteren Region angefragt. Die St. Galler Firma RGB ist nur eine davon. Öffentliche Ausschreibungen/Submissionen müssen für Dienstleistungen ab einem Auftragswert von 250'000 Franken durchgeführt werden. Aufträge bis 150'000 Franken können freihändig vergeben werden, solche zwischen 150'000 bis 250'000 Franken im Einladungsverfahren.



Abschnitt „Sozialhilfemissbrauch“:

- Die Missbrauchsbekämpfung ist schon seit über zehn Jahren ein tief verankerter Grundsatz in der Sozialbehörde und in den Bereichen Sozialamt und Reissverschluss. Ein neues Konzept aufgrund der Grundsatzbeschlüsse des Gemeinderats (welche in diesem Fall die gängige, bereits jahrelange Praxis unterstützen) drängte sich deshalb bei der Einführung des Sozialinspektors nicht auf. Durch die konsequente Platzierung von Sozialhilfeempfangenden im Arbeits- und Integrationsprogramm Reissverschluss werden Missbräuche erschwert und rascher aufgedeckt. Durch den regelmässigen Arbeitseinsatz von Klienten/innen wird das Netz dichter und „Schlupflöcher“ enger. In den vergangenen Jahren kam es immer wieder vor, dass Sozialhilfeempfangende keine Sozialhilfe mehr beziehen wollten, da sie keine Zeit hatten, ihre Gegenleistung in Form von Arbeit zu erbringen. Dank der konsequenten Zuweisung der Klientel vom Sozialamt an den Reissverschluss und dem gelebten Grundsatz „Arbeit statt Sozialhilfe“ ist es fast nicht mehr möglich, dass ein Klient neben dem Bezug von Sozialhilfe einer Schwarzarbeit nachgeht. Die Themen Missbrauchsbekämpfung, Arbeit statt Sozialhilfe, Weiterentwicklung der Sozialinspektor-Aufgaben, Einhaltung des Betreuungsschlüssels bei den Sozialberatern im Sozialamt (1 Berater/In pro 80 Klienten/Innen) sowie die Verankerung/Verbesserung der internen Revision im Sozialamt werden in der Abteilung Soziales und Gesundheit intensiv bearbeitet. Bestehende Konzepte werden evaluiert, nach Bedarf modifiziert oder neue entwickelt.
- Die Tabelle zeigt die durch Sozialinspektoren bearbeiteten Fälle (Sozialhilfe), die Rückzahlungen, welche Klienten/innen an die Stadt Bülach aufgrund der Inspektorenarbeit tätigen mussten und die mutmasslich eingesparten Leistungen, welche die Stadt Bülach ohne die Inspektorenarbeit hätte erbringen müssen.

Fälle	Rückzahlungen an Sozialamt	mutmasslich eingesparte Leistungen/Bemerkungen
Fall 1	Fr. 21'118.00	
Fall 2		Wegzug
Fall 3	Fr. 5'700.00	
Fall 4		Ablösung durch Arbeit
Fall 5		Verdacht nicht erhärtet
Fall 6	Fr. 2'000.00	Fr. 24'000.00
Fall 7		Fr. 20'000.00
Fall 8		Ablösung durch Rente
Fall 9		Ablösung durch Arbeit



Fall 10		Verdacht nicht erhärtet
Fall 11	Fr. 6'000.00	
Fall 12	Fr. 7'000.00	
Fall 13		Verdacht nicht erhärtet
Fall 14	Fr. 4'264.00	Fr. 5'000.00
Fall 15	Fr. 11'085.00	
Fall 16		Ablösung durch Arbeit
Fall 17	Fr. 10'000.00	
Fall 18		Ablösung durch Arbeit
Fall 19		Anzeige Staatsanwaltschaft
Fall 20		Gefängnis

Hinweis: Sozialinspektoren wurden nicht nur im Bereich Sozialamt (Sozialhilfe), sondern auch im Bereich Sozialversicherungen (Ergänzungsleistungen) eingesetzt. Dort wurden total 10 Fälle behandelt, die heute alle abgeschlossen sind. Eine Abklärung führte dabei zur Einstellung der Zahlungen. Beim eingestellten Fall führte dies zu Einsparungen von jährlich Fr. 17'020.00. Da es sich beim aufgeklärten Fall um eine ältere Person handelte, hätten unter Umständen mit der Zeit Pflegekosten übernommen werden müssen, welche monatlich je nach Fall zwischen Fr. 4'000.00 bis Fr. 8'000.00 betragen hätten.

- Für Sozialinspektor-Aufgaben gab die Stadt Bülach in den letzten Jahren folgende Beträge aus:

2006:	Fr.	0.00
2007:	Fr.	2'535.50
2008:	Fr.	4'374.40
2009:	Fr.	1'104.70
2010:	Fr.	3'693.45
2011:	Fr.	2'058.00

Das Verhältnis der Ausgaben für Leistungen durch Sozialinspektoren und den Rückzahlungen ans Sozialamt bzw. den mutmasslich eingesparten Leistungen ist sehr gut.

- Ja, die Stadt Bülach betrachtet die Einführung des externen Sozialinspektors als Erfolg. Die Abteilung Soziales und Gesundheit arbeitet bereits heute punktuell mit der Stadtpolizei zusammen, allerdings nicht bei spezifischen „Sozialinspektoraufgaben“. Die Stadtpolizei begleitet beispielsweise Klientengespräche, wenn dies aufgrund des Gefahren- oder Gewaltpotenzials notwendig ist. Der Abteilungsleiter Soziales und Ge-



sundheit und der Abteilungsleiter Sicherheit beabsichtigen in Zukunft auch eine Zusammenarbeit bei „Sozialinspektoraufgaben“. Dazu soll ein neues Konzept geschaffen werden, welches die Zusammenarbeit der Stadtpolizei mit dem Bereich Sozialamt und auch mit anderen Bereichen (z.B. Bereich Sozialversicherungen) regeln soll.

- Ja, die Stadt Bülach wendet resp. wendete in Ausnahmefällen Barauszahlungen und in wenigen Einzelfällen auch die Abgabe von Naturalien (z.B. Lebensmittelgutscheine) an, um Missbräuchen vorzubeugen.

2. Mitteilung an:

- a) Stephan Stottele, Präsident des Gemeinderats
- b) Mitglieder des Gemeinderats
- c) Denise Meyer, Ratssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Sozialbehörde
- f) Daniel Knöpfli, Leiter Soziales und Gesundheit
- g) Roland Engeler, Leiter Sicherheit
- h) Hansjörg Maag, Leiter Sozialamt
- i) Ursula Herren, Co-Leiterin Vormundschaft
- j) Christiane Würsdörfer, Co-Leiterin Vormundschaft
- k) Marc Bilger, Leiter Reissverschluss
- l) Sascha Marti, Leiter Sozialversicherungen
- m) Medien
- n) Abonnenten für GR-Drucksachen
- o) Management Dienste für Pendenzenliste

Stadtrat Bülach

Walter Bosshard
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber